



**Prüfung zur Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet
"Pfälzerwald"**

- PLANFESTSTELLUNG -

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>i.A. gez. Krömer</p> <p>Speyer, den 10.06.2013</p>	

LandesBetrieb Mobilität Speyer

L 490, Rad- und Gehweg zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal

Prüfung zur Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet
"Pfälzerwald" (6812-401)



Bearbeiter/-in

Dipl.-Ing. Ute Nolda

Dipl.-Geogr. Elisabeth Otte-Witte

Auftragnehmer

MODUS CONSULT Speyer

Landauer Straße 56

67346 Speyer

06232 / 67 79 90

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Beschreibung des Projektes	4
3	Beschreibung des betroffenen Schutzgebietes	5
	3.1 Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	6
	3.2 Beschreibung der Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse	6
	3.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	8
4	Detailliert untersuchter Bereich	8
	4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	8
	4.2 Durchgeführte Untersuchungen.....	8
	4.3 Datenlücken	8
	4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs	9
	4.4.1 Übersicht über die Landschaft	9
	4.4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	9
	4.4.3 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen	10
5	Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes	10
	5.1 Beschreibung der Auswirkungen	10
	5.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Arten	12
	5.3 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	14
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	14
7	Begründung der gewählten Variante	15
8	Zusammenfassung	16
9	Literaturverzeichnis	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumansprüche/ Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen der gemeldeten Vogelarten	6
Tabelle 2: Vorkommen der gemeldeten Arten	9
Tabelle 3: Flächeninanspruchnahme	11
Tabelle 4: Übersicht der untersuchten Varianten.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des Vogelschutzgebietes.....	5
--	---

1 EINLEITUNG

Der LandesBetrieb Mobilität Speyer plant entlang der L 490 zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal bzw. Vorderweidenthal und Hahnenhof den Bau eines Rad-/Gehweges. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 6812-401 "Pfälzerwald".

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen und Informationen zu dem Schutzgebiet überschlägig eingeschätzt. Ziel der Eingangsbeurteilung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss.

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die technischen Details des Vorhabens sind dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1) zu entnehmen. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Bau eines kombinierten Rad- und Gehwegs mit einer Regelbreite von 2,50 m; Minderung der Breite auf 2,25 m auf kurzen Abschnitten in Engbereichen nördlich der B 427 bzw. vor der Sägmühle; im Abschnitt zwischen Südrand Vorderweidenthal und Kläranlage Bau eines Rad-, Geh- und Wirtschaftswegs mit einer Breite von 3 m
- Anlage eines Fahrbahnteilers an der B 427 nördlich von Erlenbach als Querungshilfe, dadurch Verschwenkung einer Fahrbahn auf einer Länge von ca. 140 m erforderlich
- Fahrbahnverlegung im Bereich der alten Sägmühle an der L 490 um ca. 3 m nach Osten, dadurch wird Hangsicherung mit Gabionen erforderlich
- Bau einer Grabenüberquerung nördlich von Vorderweidenthal
- Entwässerung des Rad-/Gehwegs breitflächig über das Bankett bzw. nördlich von Vorderweidenthal in den Mühlgraben

Zur Minderung der umweltrelevanten Auswirkungen der Gesamtbaumaßnahme sind folgende Punkte bereits in der Planung berücksichtigt worden:

- möglichst geringe Beanspruchung von Flächen außerhalb der bereits durch verkehrsbedingte Immissionen und Störungen beeinträchtigten Straßenebenenflächen der L 490 und der B 427
- Baustelleneinrichtung im Bereich eines bestehenden, bereits (teil-) versiegelten Mitfahrerparkplatzes und somit in einem weniger empfindlichen Bereich

Diese Maßnahmen sind somit Bestandteil der technischen Planung und werden im Weiteren entsprechend berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt werden die folgenden Vermeidungsmaßnahmen, die im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet wurden:

- V1 Durchführung der erforderlichen Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln in der Zeit von Oktober bis März
- V2 Beginn der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen Ortsrand südwestlich Vorderweidenthals und Sägmühle) außerhalb der Vogelbrutzeit

3 BESCHREIBUNG DES BETROFFENEN SCHUTZGEBIETES

Das Vogelschutzgebiet (VSG) "Pfälzerwald" (6812-401) erstreckt sich großräumig innerhalb des Pfälzer Waldes und besitzt insgesamt eine Größe von 30.263 ha. Es umfasst ausgedehnte Mischwälder, Bachtäler, Felsen, Magergrünland, Extensiväcker und Brachen.

Weite Gebietsteile des VSG sind gleichzeitig als FFH-Gebiet ausgewiesen (FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald").

Abbildung 1: Abgrenzung des Vogelschutzgebietes



-  Lage des geplanten Vorhabens
-  Vogelschutzgebiet "Pfälzerwald"

3.1 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Folgende Erhaltungsziele wurden für das Vogelschutzgebiet "Pfälzerwald" definiert:

Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen.

Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen).

3.2 Beschreibung der Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse

In der folgenden Tabelle sind die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten mit ihren jeweiligen Lebensraumsprüchen und Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

Die gemeldeten Vogelarten wurden aus der "Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes" vom 22. Juni 2010 entnommen. Die Erhaltungsziele zu den einzelnen Arten wurden aufgrund fehlender offizieller Ziele vom Gutachter definiert.

Tabelle 1: Lebensraumsprüche/ Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen der gemeldeten Vogelarten

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Lebensraumspruch	Schutz-/ Erhaltungsmaßnahmen
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	große zusammenhängende Wälder, bevorzugt mit alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand	Schutz der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Sicherung eines ausreichenden Netzes an potenziellen Höhlenbäumen; Erhaltung geschlossener, durch Straßen nicht oder nur wenig zerschnittener, großflächiger Waldgebiete
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten als Nahrungsrevier; Brut an Abbruchkanten und Steilufern, sowie in den Wurzeltellern von umgestürzten Bäumen	Erhaltung und Entwicklung dynamischer Fließgewässersysteme; Erhaltung unzerschnittener Lebensräume; Verbesserung des Nistplatzangebots
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	großflächige Wälder mit Altbäumen und Moderholz; zur Höhlenanlage Bindung an glattschäftige Altbäume, Nahrungssuche bevorzugt an Nadelbäumen und -stümpfen mit Rossameisen	Schutz und Sicherung der Höhlenbäume sowie eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen und Althölzern (hohe Umtriebszeiten), Erhalt von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Schneisen, Lichtungen)

Arten nach Vogel- schutzrichtlinie	Lebensraumsanspruch	Schutz-/ Erhaltungs- maßnahmen
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	nistet an ungestörten Felsen und Gebäuden; Umgebung reich an Jagdbeute (Vögel)	Sicherung der Horstbereiche vor Forstarbeiten, Tourismus und Freizeitaktivitäten wie z. B. Klettern zur Brutzeit von Februar bis Juli und zur Zeit der Herbstbalz
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	reich strukturierte, ausgedehnte Wälder mit hohem Nadelholzanteil und ausreichendem Angebot an Höhlen und Halbhöhlen; vielfältige Gliederung in Stangen- und Althölzer, Lichtungen, Moore, Kahlschläge, Wiesen oder Schneisen	Sicherung von großflächigen, reich gegliederten Altholzbeständen mit einem hohen Totholzanteil sowie Schutz von Höhlenbäumen und Sicherung traditioneller Waldnutzungen
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	lichte Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen, benötigt offene, sonnenexponierte, nahrungsreiche Bodenstellen	Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume, Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen, Vermeidung der Verbuschung, Erhaltung trockener Magerrasen und Obstwiesen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen	Erhalt von Gehölzen, Einzelbäumen und miteinander verbundenen Heckenzeilen sowie von extensiv genutztem Grünland, Trockenhängen und Ruderalflur zur Sicherung eines ausreichenden Nistplatz- und Nahrungsangebots
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen; Nahrungsgebiete an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen und auf Lichtungen in Wäldern; Horst auf Laubbäumen	Erhalt und Entwicklung der Lebensräume (Laubwäldern mit lichten Altholzbeständen, strukturreiche Kulturlandschaften); Verbesserung des Nahrungsangebots (Reduktion von Düngung, keine Biozide); Vermeidung von Störungen an Brutplätzen und Erhalt der Horstbäume
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Freiflächen	Erhalt und Entwicklung von ausgedehnten Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen; Vermeidung von Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete; Verbesserung des Nahrungsangebots (Reduktion von Düngung, keine Biozide, Erhöhung der Strukturvielfalt)

Arten nach Vogel-schutzrichtlinie	Lebensraumsanspruch	Schutz-/ Erhaltungs-maßnahmen
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Dichte Ufer- und Verlandungs-zonen mit Röhrich- und Seg-genbeständen an Seen, Tei-chen, langsam fließenden Ge-wässern und Gräben	Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit natürlicher Verlandungszo-nierung; Erhalt bzw. Wieder-herstellung eines hohen Grundwasserstands in Feucht-gebieten; Verbesserung des Nahrungsangebots (Reduktion von Düngung, keine Biozide); Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungs-flächen

3.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das VSG liegen derzeit keine Managementpläne mit Aussagen zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor.

4 DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Die gemeldeten Vogelarten des VSG "Pfälzerwald" wurden in den Bereichen detailliert untersucht, in denen Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben entstehen können (Wirkraum).

Zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes diente das Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans als Grundlage (siehe Unterlage 12.2). Diese Abgrenzung wurde bereits so gewählt, dass alle Auswirkungen des geplanten Vorhabens ermittelt werden können. Weiterreichende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

4.2 Durchgeführte Untersuchungen

Zu den im VSG gemeldeten Arten fanden im Jahr 2010 avifaunistische Erhebungen statt (SCHULTE 2010, s. Anhang 2 zum LBP). Die für das VSG relevanten Ergebnisse der Erhebungen werden in Tabelle 2 dargelegt und in Unterlage 12.4.2 kartographisch dargestellt.

4.3 Datenlücken

Derzeit liegen noch keine Managementpläne mit Aussagen zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Gebiet vor.

4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

4.4.1 Übersicht über die Landschaft

Der detailliert untersuchte Bereich erstreckt sich in der naturräumlichen Haupteinheit Haardtgebirge im Dahn-Annweiler-Felsenland. Naturräumliche Untereinheit ist das Dahner Felsenland. Dies ist durch verschieden breite Täler in Kegelberge und kurze Rücken sowie beckenartige Ausräumungen gegliedert. Prägend sind die aus Kegelbergen und Bergrücken aufragenden Felsformen zwischen mehr oder weniger breiten, offenen Tälern (PEMÖLLER 1969).

4.4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Für die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten liegen folgende Aussagen zum Vorkommen vor:

Tabelle 2: Vorkommen der gemeldeten Arten

Vogelart	Vorkommen
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Der Schwarzspecht wurde in den an das UG angrenzenden Altholzbeständen als Brutvogel, und in den Waldbereichen des UG als Nahrungsgast erfasst.
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Zwei Brutpaare des Neuntöters kommen entlang des Erlenbachs südwestlich der Kläranlage vor.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Im Rahmen der avifaunistischen Erhebung wurden keine Vorkommen der Art erfasst.
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Ein spontan singendes Wasserrallen-Männchen am Erlenbach südwestlich der Kläranlage deutet auf ein Brutvorkommen der Art hin.

4.4.3 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Im Wirkraum des geplanten Vorhabens stellen die von Bächen und Gräben durchzogenen feuchten Grünlandflächen mit vereinzeltem Gehölzbestand für die Erhaltungsziele wichtige Landschaftsstrukturen dar.

5 **BESCHREIBUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE ERHALTUNGSZIELE DES VOGELSCHUTZGEBIETES**

5.1 **Beschreibung der Auswirkungen**

Grundsätzlich ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

Baubedingte Auswirkungen

Als baubedingte Wirkfaktoren sind vor allem folgende zu nennen:

- die vorübergehende Flächeninanspruchnahme für die Anlage von Lagerflächen sowie für einen Arbeitsraum entlang der Baumaßnahme,
- Lärm- und Staubemissionen durch Bautätigkeit,
- Schadstoffeintrag in die Luft, Öl- und Benzineintrag in Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Baustellenfahrzeuge,
- Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen z.B. durch Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzen u. ä.,
- Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge.

Die baubedingte, vorübergehende Flächeninanspruchnahme zur Lagerung von Baumaterialien und –maschinen erfolgt im Bereich eines bestehenden, (teil-)versiegelten Mitfahrerparkplatzes. Zudem wird entlang des geplanten Radweges ein ca. 1 m breiter Arbeitsraum benötigt, in dem der Oberboden abgeschoben und die dort vorhandenen Vegetationsstrukturen entfernt werden. Betroffen sind die in Tabelle 3 als "temporäre Inanspruchnahme" aufgeführten Biotopstrukturen. Die baubedingte Flächeninanspruchnahme findet überwiegend innerhalb des VSG statt.

Anlagebedingte Auswirkungen

Die wesentlichen anlagebedingten Wirkfaktoren sind:

- Versiegelung
Durch den Neubau des Radweges werden zusätzlich zu den heutigen Fahrbahnflächen unversiegelte Flächen versiegelt. Außerdem erfolgt im Bereich der Bankette eine Teilversiegelung (Schotterrasen). Teilbereiche der künftigen Bankette sind heute voll versiegelt, so dass sich hier eine Teilentsiegelung ergibt. Die Netto-Neuversiegelung beträgt ca. 5.810 m².

- **Flächenumwidmung**
In anlagebedingt in Anspruch genommen Biotopstrukturen sind in der nachfolgenden Tabelle als "dauerhafte Inanspruchnahme" dargelegt. Von den aufgeführten Biotopstrukturen befinden sich ca. 8.790 m² innerhalb des Vogelschutzgebietes.

Tabelle 3: Flächeninanspruchnahme

Biototyp*	Inanspruchnahme		
	baubedingt	anlagebedingt	gesamt
Mischwald (Buchenmischwald mit Nadelhölzern)	100 m ²	190 m ²	290 m ²
Gebüsch, naturfremd		20 m ²	20 m ²
Gebüsch mittlerer Standorte	50 m ²	430 m ²	480 m ²
Baumgruppe	60 m ²	50 m ²	110 m ²
Rasen-Großseggenried	260 m ²	360 m ²	620 m ²
Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten	50 m ²	400 m ²	450 m ²
Fettwiese	1.150 m ²	3.300 m ²	4.450 m ²
Nass- und Feuchtwiese	180 m ²	1.020 m ²	1.200 m ²
Nass- und Feuchtwiede	340 m ²	910 m ²	1.250 m ²
Straßenrand	1.190 m ²	1.700 m ²	2.890 m ²
Nutzrasen		20 m ²	20 m ²
Ziergarten, Hofplatz mit geringem Versiegelungsgrad	40 m ²	200 m ²	240 m ²
Kleingartenanlage, Grabeland	30 m ²	160 m ²	190 m ²
Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	20 m ²	1.180 m ²	1.200 m ²
Feldweg, unbefestigt (Gras-/Erdweg)		40 m ²	40 m ²
Summe	3.470 m²	9.980 m²	13.450 m²

* Die Inanspruchnahme von heute versiegelten Straßen- und Wegeflächen wurde nicht bilanziert da die Inanspruchnahme dieser Flächen naturschutzfachlich nicht relevant ist.

Des Weiteren werden ca. 640 lfdm eines temporär wasserführenden Grabens überbaut, und ca. 5 m eines Mühlgrabens werden verbohrt bzw. neu gefasst. Außerdem werden 62 Einzelbäume in Anspruch genommen.

- **Zerschneidungs-/Barrierewirkung**
Durch die geplante Maßnahme sind auf weiten Streckenabschnitten keine grundsätzlich neuen Zerschneidungseffekte zu erwarten, da der Bau des Radweges begleitend zu bestehenden Straßen (L 490, B 427) geplant ist, die bereits im heutigen Zustand eine Barriere für bodengebundene Tiere darstellen. Lediglich im Bereich direkt nördlich der Ortslage Erlenbach führt der Radweg durch eine Wiese.

- **Veränderung von Fließgewässern**
Die entlang der L 490 verlaufenden, temporär wasserführenden Gräben werden auf Teilabschnitten durch den Radwegebau vollständig überbaut. In anderen Teilabschnitten befinden sie sich künftig zwischen Straße und Radweg, so dass die Verbindung zu den angrenzenden Wiesen nicht mehr vorhanden sein wird.
Nördlich von Vorderweidenthal quert der Rad-/Gehweg den Mühlgraben, der im Querbereich auf einer Länge von ca. 5 m verbohrt werden muss.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Als betriebsbedingter Wirkfaktor ist zu nennen:

- **Visuelle Störreize auf Tierlebensräume**
Diese Störreize sind heute im Nahbereich der bestehenden Straßen durch die Verkehrsbewegungen bereits vorhanden. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich der Radverkehr auf dem neuen Radweg erhöhen wird, so dass die visuellen Störreize insgesamt zunehmen. Mögliche Beeinträchtigungen sind vor allem für Tiere relevant, da sie teils stark zwischen PKW/LKW auf der einen, und Radfahrern und Fußgängern auf der anderen Seite unterscheiden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen auf die Arten

Da keine Vorkommen von

- Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Grauspecht (*Picus canus*)

im Wirkraum des Vorhabens erfasst wurden, sind Beeinträchtigungen der genannten Arten durch das Vorhaben auszuschließen.

Die Vorkommen des

- Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*)

beschränken sich auf die Waldflächen des Wirkraums, welche die Art als Nahrungsgast nutzt. In die Waldflächen wird nur äußerst kleinflächig und randlich eingegriffen, so dass keine relevanten Störungen für den Schwarzspecht anzunehmen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind auszuschließen.

Die Brutplätze des

o Neuntöters (*Lanius collurio*)

befinden sich entlang des Erlenbachs und damit außerhalb des Eingriffsbereichs. Bau- und betriebsbedingt ist jedoch von Störungen der Brutplätze auszugehen. Eine Aufgabe von Brutplätzen infolge baubedingter Störungen lässt sich durch einen Beginn der Bauausführung außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme V2 des LBP) verhindern. Die aus den Winterquartieren zurückkehrenden Vögel können sich so bereits bei der Revierbesetzung auf die Störungen einstellen und entsprechend räumlich ausweichen.

Betriebsbedingt ist von einer Zunahme des Radverkehrs und auch von einer Nutzung des Radweges durch Fußgänger auszugehen. Wie sich schon während der faunistischen Kartierarbeiten zeigte, reagieren die Tiere auf Radfahrer und Fußgänger deutlich empfindlicher als auf vorbeifahrende Autos. Da die betriebsbedingten Störungen durch Fußgänger und Radfahrer insbesondere im Sommerhalbjahr – und damit während der Brut- und Aufzuchtphase – auftreten, kann eine Aufgabe der Brutplätze nicht ausgeschlossen werden. Infolge der Gefährdung von zwei Brutplätzen des Neuntöters können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls am Erlenbach ist von der Brut eines Brutpaares der

o Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

auszugehen. Wie der Neuntöter ist die Art nicht von einer bau- oder anlagebedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich des Brutplatzes betroffen. Hinsichtlich der bau- und betriebsbedingten Störungen ist im Vergleich zum Neuntöter die versteckte Lebensweise der Wasserralle zu berücksichtigen. Der Nestbau erfolgt in dichter Schilf- und Hochstaudenvegetation, so dass der Brutplatz gut gegenüber den zu erwartenden Störungen abgeschirmt ist. Insofern ist nicht mit relevanten Störungen der Tiere zu rechnen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

Durch das geplante Vorhaben können infolge von betriebsbedingten Störungen Beeinträchtigungen der Neuntötervorkommen auftreten. Daher werden nachfolgend (s. Kapitel 7) "Maßnahmen zur Schadensbegrenzung", die zur Minderung der Störungen führen, geprüft.

5.3 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Vorhaben können ggf. erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes führen. Daher wurde geprüft, ob innerhalb des Vogelschutzgebietes "Pfälzerwald" derartige weitere Pläne oder Projekte vorhanden sind.

Als Ergebnis zeigte sich, dass sich seitens des LBM Kaiserslautern mehrere Straßenbauvorhaben in Vorbereitung befinden:

- L 495, Lug – Völkersweiler, Baulänge ca. 0,3 km
- B 427 / L 489, Dahn – Reichenbach, Ausbau Knotenpunkt, Baulänge ca. 0,3 km je Ast
- L 486, Salzwoog – B 427, Baulänge ca. 0,8 km
- B 427, Busenberg – Judenfriedhof, Baulänge ca. 0,5 km
- L 485, Langmühle – L 486, Baulänge ca. 1,8 km
- Sanierung der OU Wilgartswiesen, Länge 2,8 km
- Ggf. Errichtung einer PWC-Anlage bei Wilgartswiesen

Diese Vorhaben sind jedoch noch nicht so weit planerisch verfestigt, dass Aussagen zur Betroffenheit des Vogelschutzgebietes möglich wären. Mögliche kumulative Wirkungen müssen daher im Rahmen der Verfahren zu den genannten Vorhaben geprüft werden.

6 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBE- GRENZUNG

Maßnahmen zur Minderung wurden bereits in Kapitel 2 beschrieben. Darüber hinausgehend werden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für den Neuntöter notwendig. Die Brutplätze der Art im Wirkraum des Vorhabens sind durch betriebsbedingte Störungen gefährdet. Daher wird als Maßnahme zur Schadensbegrenzung vorgesehen:

M1 Pflanzung von Weißdornbüschen als Ausweichhabitat für den Neuntöter

Die Maßnahme ist bereits Bestandteil des landespflegerischen Maßnahmenkonzeptes als Maßnahme A3 des Landschaftspflegerischen Begleitplans (s. Unterlage 12.3, Blatt 2).

Die Maßnahme ist vor Baubeginn umzusetzen, so dass den Vögeln bei auftretenden Störungen rechtzeitig Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Pflanzungen sind auf Flächen vorgesehen, die sich weiter vom Radweg entfernt befinden als die bestehenden Brutplätze. Zur kartographischen Darstellung siehe Unterlage 12.4.2.

7 BEGRÜNDUNG DER GEWÄHLTEN VARIANTE

Neben der gewählten Variante wurden in einzelnen Abschnitten alternative Trassenführungen untersucht.

Tabelle 4: Übersicht der untersuchten Varianten

Abschnitt	Gewählte Variante	Alternative Variante
1 - Erlenbach bis B 427	Führung ab Grünheckstraße über Wiesenflächen zur B 427	Parallelführung zur L 490 nördlich Erlenbach
2 - parallel L 490 bis Vorderweidenthal	Talseitige Führung Rad-Gehweg (entlang der L 490)	Bergseitige Führung Rad-Gehweg (entlang der L 490)
	Führung durchgehend entlang der L 490	Anschluss über Mühlstraße (Abzweig von der L 490 nach Nordwesten bei ca. km 0+520)

Zur kartographischen Darstellung der Varianten siehe Unterlage 3a.

Wie im technischen Erläuterungsbericht dargelegt, sind die alternativen Varianten aus technischer Sicht als ungünstiger gegenüber der gewählten Variante einzustufen, wobei neben dem Aufwand und Umfang der Bautätigkeiten und der daraus resultierenden Baukosten auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt wurden. Da die Variante "bergseitige Führung Rad-Gehweg" sehr umfangreiche Erdarbeiten und hohe Stützwände zur Hangsicherung erfordert, und somit zu erheblichen Mehrkosten führt, wurde sie bereits im Vorfeld als unzumutbar ausgeschlossen.

Nachfolgend werden daher lediglich die beiden Varianten "Parallelführung zur L 490 nördlich Erlenbach" sowie der "Anschluss über Mühlstraße" als Alternativen zur gewählten Trassenführung mit Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Vogelschutzgebietes bewertet.

Die Variante "Parallelführung zur L 490" verläuft über eine ähnliche Streckenlänge innerhalb des Vogelschutzgebietes wie die gewählte Variante, und bei beiden Varianten sind innerhalb des Streckenabschnitts keine im VSG gemeldeten Vogelarten vorhabensbedingt betroffen. Insofern lassen sich mit Hinblick auf das Vogelschutzgebiet keine relevanten Unterschiede zwischen den Varianten ausmachen. Die gewählte Variante ist allerdings hinsichtlich anderer landschaftsökologischer Aspekte vorteilhaft, so dass sie insgesamt zu bevorzugen ist.

Die Variante "Anschluss über Mühlstraße" würde für viele Vogelarten, darunter auch Wasserralle und Neuntöter, insbesondere durch betriebsbedingte Störungen zu stärkeren Beeinträchtigungen führen als die gewählte Variante. Daher ist hinsichtlich der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des VSG die gewählte Variante gegenüber dem "Anschluss über Mühlstraße" zu bevorzugen.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Auf der Grundlage der oben genannten Ausführungen kann folgendes zusammenfassend abgeleitet werden:

- Innerhalb des Wirkraums des Vorhabens wurden die Vorkommen von drei der im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten erfasst: Schwarzspecht, Wasserralle und Neuntöter.
- Für den Schwarzspecht und die Wasserralle sind keine relevanten Störungen zu erwarten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Arten und ihrer Erhaltungsziele führen könnten.
- Da beim Neuntöter betriebsbedingte Störungen zu einer Aufgabe der vorhandenen zwei Brutplätze führen können, ist als Maßnahme zur Schadensbegrenzung die Pflanzung von Weißdornsträuchern als Ersatz-Brutstandorte für die Art geplant. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme sowie der Durchführung der Bauarbeiten im zentralen Bauabschnitt (zwischen Kläranlage und Sägmühle) außerhalb der Brutzeit können erhebliche Beeinträchtigungen der Art und ihrer Erhaltungsziele vermieden werden.

Beeinträchtigungen der gemeldeten Arten und somit der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind durch das geplante Vorhaben – unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen - somit nicht zu erwarten.

9 LITERATURVERZEICHNIS

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW 2004):
Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) - Bonn